

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Kretschmer, Katherina Reiche, Thomas Rachel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/2514 –**

Eliteuniversitäten

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der von Bundeskanzler Gerhard Schröder ausgerufenen „Innovationsoffensive“ sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung in Deutschland Eliteuniversitäten entstehen. Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, sprach sich dafür aus, die Berliner Humboldt-Universität mit Geldern des Bundes zu einer Eliteuniversität auf internationalem Niveau auszubauen. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, brachte sogar die Anzahl von 10 Universitäten in die Diskussion, die zu Spitzenuniversitäten ausgebaut werden sollten.

Spitzenhochschulen können nicht per Dekret geschaffen werden, sondern entwickeln sich aus dem freien Wettbewerb der Universitäten heraus in einem jahrelangen Prozess. Die Ankündigungen der Bundesregierung müssen sich daher der Frage stellen, wie das Ziel „Aufbau von Eliteuniversitäten“ in Deutschland unter den von der Bundesregierung im 5. und 6. Hochschulrahmengesetz gesetzten Bedingungen erreicht werden kann.

Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU brauchen die Universitäten, um überhaupt die Chance zu erhalten, Elite zu werden, vor allem mehr Freiheit und Rahmenbedingungen, die den Aufbau von Eliteuniversitäten erst möglich machen. Hierzu zählen zum einen die Freiheit, über ihr Geld eigenverantwortlich zu verfügen; die Freiheit, die Balance zwischen Forschung und Lehre zu finden; die Freiheit, ihre Position im Wettbewerb mit konkurrierenden Universitäten zu finden; die Freiheit, sich die Studenten auszusuchen; und die Freiheit, Studiengebühren zu erheben. Hierzu zählen aber auch günstige steuerliche Rahmendaten und u. a. ein modernes Stiftungsrecht.

Eliteuniversitäten sind nur sinnvoll, wenn sie sich als Leuchttürme in einem in sich schlüssigen akademischen System herausbilden können. Doch anstatt auf Autonomie der Universitäten, auf Deregulierung und Flexibilisierung zu setzen, hält staatlicher Dirigismus die deutsche Hochschullandschaft im eisernen Griff.

Die Bundesregierung verweigerte sich dem Vorschlag der CDU/CSU, das Auswahlrecht der Hochschulen und der bestqualifiziertesten Bewerber zu

stärken; streicht im Haushalt 2004 den Hochschulbau um 135 Mio. Euro zusammen; hat aus dem Hochschulrahmengesetz ein enges Korsett gemacht; sperrt sich gegen die Einführung von Studienbeiträgen; belastet die Universitäten mit der Regeleinführung der Juniorprofessur und der faktischen Abschaffung der Habilitation; kündigt seit 5 Jahren eine Reform des starren BAT-Gefüges an und legt dennoch keine Reform vor. Nichts wurde in den vergangenen Jahren unternommen, um die Hochschulen international leistungsfähiger zu machen. Im Ergebnis verlassen jährlich etwa 25 000 Wissenschaftler Deutschland, weil sie im Ausland bessere Aufstiegschancen vorfinden.

1. Wie unterscheidet sich nach Ansicht der Bundesregierung eine geplante Elite-Universität von einer bereits heute bestehenden Hochschule?

Die Bundesregierung plant keine Elite-Universität, sie wird im Rahmen ihrer Innovationsoffensive einen Beitrag dazu leisten, die existierenden deutschen Universitäten dabei zu unterstützen, sich schneller zu Spitzenuniversitäten zu entwickeln, die mit bekannten Spitzenuniversitäten im Ausland wie der ETH Zürich oder Oxford konkurrieren können. Die Universitäten selbst sollen im Wettbewerb in die Lage versetzt werden, hierzu eine geeignete Strategie zu entwickeln und ihr Entwicklungskonzept umzusetzen.

2. Welche Faktoren machen nach Ansicht der Bundesregierung eine Eliteuniversität aus definiert nach Personalausstattung der Wissenschaftler in Forschung und Lehre, nach Zahl und Qualifikation der Studierenden, nach originärer Finanzausstattung, nach Sachausstattung (Gebäude, Geräte, Bibliothek), nach ihrer Stellung in der deutschen föderalen Wissenschaftslandschaft?

Nach Ansicht der Bundesregierung sollen sich Spitzenuniversitäten durch ein klares Profil in Wissenschaft und Forschung auszeichnen.

Herausragende wissenschaftliche Leistungen in entsprechenden Wissenschaftsfeldern, eine erstklassige, an internationalen Standards orientierte Lehre und enge Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft sind ebenfalls wichtige Charakteristika. Dazu gehören auch eine gute Betreuung der Studierenden, eine exzellente Nachwuchsförderung sowie ein modernes Hochschulmanagement.

3. Gelten diese Faktoren auch für Fachhochschulen?

Ein wesentlicher Teil dieser Faktoren gilt auch für Fachhochschulen. Sie beweisen sich im Wettbewerb mit Universitäten in Bereichen wie einer erstklassigen, an internationalen Standards orientierten Lehre oder durch enge Kooperationen mit der Wirtschaft. Allerdings sind ganz wesentliche Gesichtspunkte bei der Entwicklung zur internationalen Spitze international ausgewiesene und weltweit akzeptierte Stärke in der Forschung und bei der Gewinnung der besten Köpfe beim wissenschaftlichen Nachwuchs. Fachhochschulen konkurrieren von ihrem Auftrag her in diesen Bereichen nicht mit Spitzenuniversitäten. Insofern richtet sich der angekündigte Förderwettbewerb an Universitäten.

4. Wie stark wird eine deutsche Eliteuniversität den amerikanischen Vorbildern Harvard und Stanford angelehnt sein?

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Kopie amerikanischer Elite-Universitäten.

Mit dem Wettbewerb „Spitzenuniversitäten“ soll deutschen Universitäten vielmehr gemäß ihren eigenen Entwicklungskonzepten und Strategien die Möglichkeit gegeben werden, sich zu einer Spitzenuniversität zu entwickeln. Die Ausgangslage staatlicher deutscher Hochschulen und amerikanischer Hochschulen mit gravierend anderen Strukturen und Finanzierungsverhältnissen ist sehr verschieden. Es kommt darauf an, im Leistungsprofil in Schwerpunktbereichen mit eigenem Profil Schritt zu halten.

5. An welche Vergütung ist bei Professoren an deutschen Eliteuniversitäten gedacht vor dem Hintergrund, dass Kennzeichen amerikanischer Spitzenuniversitäten wie Harvard oder Stanford ist, dass sie aufgrund ihres hohen Stiftungskapitals und erheblicher Spendeneinnahmen Professoren leistungsgerecht entlohnen?

Mit dem Professorenbesoldungsreformgesetz vom 16. Februar 2002 ist die bis dahin geltende Regelung, die die Gesamtvergütung der Professoren nach oben begrenzte, entfallen. Die konkrete Ausgestaltung der durch dieses Gesetz eröffneten Regelungskompetenzen obliegt Bund und Ländern jeweils für ihren Bereich; sie liegt damit ganz überwiegend in der Verantwortung der Länder. Damit verfügen deutsche Universitäten im Einvernehmen mit den Ländern besoldungsrechtlich prinzipiell über die Möglichkeit, die besten Köpfe im weltweiten Wettbewerb zu gewinnen und zu halten.

6. Wird sich das Beamten- bzw. Dienstrecht an Eliteuniversitäten von „normalen“ Universitäten unterscheiden?

Grundsätzlich sieht die Bundesregierung derzeit keinen Regelungsbedarf hinsichtlich eines spezifischen Beamten- und Dienstrechts für Spitzenuniversitäten.

7. Ist davon auszugehen, dass für Lehrpersonal aller Hochschulen künftig der BAT ausgesetzt wird und durch ein variables und leistungsgerechtes Vergütungssystem ersetzt werden wird?
8. Wie weit sind die Vorbereitungen eines Wissenschaftstarifvertrages gediehen?

Die von der Bundesregierung initiierte Dienstrechtsreform im Hochschulbereich beinhaltet als wesentliches Element die Reform der Professorenbesoldung, die sich zurzeit in der Phase der Umsetzung in das Landesrecht befindet. Ebenso bedürften die Anstellungs- und Vergütungsbedingungen für das übrige wissenschaftliche Personal der Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Reform. Insbesondere die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Haltung von hoch qualifiziertem Personal in den Natur- und Ingenieurwissenschaften und von Fachhochschul-Ingenieuren sind Anlass zum Handeln.

Die Bundesregierung unterstreicht daher den Bedarf, zu adäquaten tariflichen Regelungen für den Wissenschaftsbereich zu kommen, indem z. B. auch dort verbesserte Möglichkeiten für variable und leistungsorientierte Vergütungen eröffnet werden. Sie strebt an, im Rahmen der derzeit laufenden Verhandlungen zur Reform des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes ein umfassendes, neues Tarifwerk zu schaffen, das die Interessen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen einbezieht. Die Wissenschaftseinrichtungen sind in den Reformprozess eingebunden.

Das modernisierte Tarifwerk für den öffentlichen Dienst soll ein auch aus Sicht der Wissenschaft ausreichend variables und leistungsgerechtes Vergütungssystem enthalten. Dieses Tarifwerk soll alle Beschäftigten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erfassen. Das schließt ergänzende wissenschaftsadäquate Sonderregelungen für das wissenschaftsspezifisch tätige Personal der Hochschulen und Forschungseinrichtungen nicht aus. Die Bundesregierung erwartet, dass sich auch die Länderseite adäquateren tarifvertraglichen Regelungen für den Wissenschaftsbereich nicht verschließen wird.

9. An welches Betreuungsverhältnis (Student : Hochschullehrer) ist an Eliteuniversitäten gedacht?

Die Bundesregierung hat keine Zielvorstellung hinsichtlich einer bestimmten Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern. Die Realität an deutschen Hochschulen zeigt, dass abhängig vom jeweiligen Fach sehr unterschiedliche Betreuungsverhältnisse vorliegen. Im Übrigen wird sich im Wettbewerb der Entwicklungskonzepte der Universitäten zeigen, ob von diesen bestimmte Betreuungsverhältnisse angestrebt werden.

10. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den zusätzlichen Personalbedarf ein, um ein Betreuungsverhältnis ähnlich dem an amerikanischen Spitzenuniversitäten zu gewährleisten?

Vgl. die Antwort zu Frage 4.

Betreuungsverhältnis und ggf. zusätzlicher Personalbedarf werden determiniert durch die Entwicklungskonzepte der Universitäten. Die Bundesregierung wird hier dem Wettbewerb „Spitzenuniversitäten“ weder den Entwicklungskonzepten der Universitäten noch der Jury vorgreifen.

11. Wie sollen Eliteuniversitäten in die allgemeine Hochschullandschaft in Deutschland eingebunden werden?

Die Spitzenuniversitäten sollen sich aus bestehenden Universitäten in Deutschland heraus entwickeln und Vorbildfunktion für alle Hochschulen in Deutschland haben. Sie sollen international als deutlich sichtbare Leuchttürme fungieren. Der Wettbewerb „Spitzenuniversitäten“ soll Wettbewerb und Vernetzung der deutschen Hochschulen verstärken, die Nachwuchsförderung verbessern und insgesamt eine Aufbruchstimmung in der deutschen Hochschullandschaft bewirken.

12. Wie ist die Einrichtung von Eliteuniversitäten vor dem Hintergrund zu rechtfertigen, dass das allgemeine Hochschulsystem in Deutschland seit Jahren chronisch unterfinanziert ist?

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Einrichtung von Elite-Universitäten. Die Finanzierung der Hochschulen ist primär Aufgabe der Länder. Die Bundesregierung hat die Ausgaben für den Hochschulbereich zwischen den Jahren 1998 und 2003 um 23 % gesteigert. In diesem Zeitraum sind die Ausgaben der Länder nur um knapp 13 % gestiegen. Hier sind zunächst die Länder gefordert, ihre Aufgabe adäquat wahrzunehmen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass zahlreiche Länder vor der Herausforderung stehen, ihre geplanten bzw. beschlossenen Kürzungen im Hochschulbereich nochmals zu überdenken.

Die Initiative der Bundesregierung zur Schaffung von Spitzenuniversitäten ist erforderlich, um aus den vorhandenen Stärken Leuchttürme der Wissenschaft mit internationaler Strahlkraft für die Besten im In- und Ausland zu entwickeln.

13. Wie haben sich in der Zeit zwischen 1998 und 2003 die Mittel für den Hochschulbau entwickelt?

Die Ausgaben des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau betragen:

1998: 920 325 TEuro

1999: 1 022 584 TEuro

2000: 1 022 584 TEuro

2001: 1 132 451 TEuro

2002: 1 100 000 TEuro

2003: 1 060 000 TEuro

14. Wie ist angesichts der Tatsache, dass laut Wissenschaftsrat den deutschen Hochschulen bereits heute knapp 1 Mrd. Euro für Investitionen in die Hochschul-Infrastruktur fehlen, die Gründung von Eliteuniversitäten zu rechtfertigen, noch bevor gravierende Defizite im allgemeinen Hochschulsystem behoben sind?

Es trifft zu, dass der vom Wissenschaftsrat für 2004 auf der Grundlage der Anmeldungen der Länder festgestellte wissenschaftspolitisch begründete Finanzbedarf die Höhe der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau von Bund und Ländern bereitgestellten Finanzmittel um rd. 1 Mrd. Euro übersteigt. Die vom Bund seit 1999 in erheblichem Maße zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel kommen in der auf das Jahr 2004 beschränkten Aussage allerdings nicht zum Ausdruck. Auch mit den für 2004 vorgesehenen Mitteln kann die planerische und finanzielle Mitwirkung des Bundes an der investiven Förderung der Hochschulen in der Breite im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau aufrechterhalten werden, die allerdings durch Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder infrage gestellt wird.

Der geplante Förderwettbewerb dient der Förderung von Projekten von Universitäten auf dem Weg zur Spitzenuniversität. Diese Initiative zur Spitzenförderung ist erforderlich, um wissenschaftliche Leuchttürme mit internationaler Strahlkraft zu schaffen, die attraktiv sind für die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einschließlich des wissenschaftlichen Nachwuchses und Studierender im In- und Ausland.

15. In welcher Form werden die Länder an der Einrichtung und am Unterhalt der Eliteuniversität beteiligt sein?

Der Wettbewerb „Spitzenuniversitäten“ richtet sich an vorhandene Hochschulen, die ganz überwiegend in der Trägerschaft der Länder stehen. Er soll sie unterstützen, Standorte mit großer Attraktivität zu entwickeln. Die Entwicklung von Hochschulen zu Spitzenuniversitäten setzt voraus, dass sie von den antragstellenden Hochschulen ebenso wie von den Ländern vollinhaltlich mitgetragen wird. Die Bundesregierung strebt daher Einvernehmen mit den Ländern über die Förderung von Spitzenuniversitäten an.

16. Beabsichtigt die Bundesregierung die Berufungspolitik der Länder zu beeinflussen, damit an den Eliteuniversitäten auch Eliteprofessoren berufen werden können?

Die Berufung von Professorinnen und Professoren ist im Falle staatlicher und staatlich anerkannter Hochschulen grundsätzlich Angelegenheit der Hochschulen und der Länder. Es ist davon auszugehen, dass Entwicklungskonzepte zur Spitzenhochschulentwicklung auch auf Berufungen exzellenter Forscherpersönlichkeiten beruhen werden. Die konkrete Einzelfallentscheidung über gewünschte Berufungen müssen die betreffenden Hochschulen auf der Basis ihres Entwicklungskonzeptes zur Spitzenuniversität im Einvernehmen mit den jeweiligen Ländern treffen.

17. Wenn nein, wie soll nach Auffassung der Bundesregierung sichergestellt werden, dass an Eliteuniversitäten auch Eliteprofessoren forschen und lehren?

Die Verstärkung der ausgewählten Hochschulen auch in personeller Hinsicht basiert auf den Entwicklungskonzepten, mit denen die Universitäten sich jeweils zu einer Spitzenuniversität entwickeln wollen. Mit Hilfe der Zusatzförderung des Bundes und im Rahmen des rechtlichen Gestaltungsspielraumes können die Universitäten ihr Profil und ihre Leistungsstärke ausbauen. Dies schließt die Möglichkeit zur Gewinnung exzellenten wissenschaftlichen Personals ein.

18. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung bei der Schaffung von Eliteuniversitäten der außeruniversitären Forschung zu?

Die Bundesregierung misst der Einbeziehung der außeruniversitären Forschung in die Spitzenhochschulen grundsätzlich einen hohen Stellenwert bei. Bei der Beurteilung von Entwicklungskonzepten der Universitäten wird für die Jury daher auch die Vernetzung mit dem außeruniversitären Forschungsumfeld von Bedeutung sein. Eine Profilbildung im Hochschulbereich schafft neue Möglichkeiten aber ggf. auch Notwendigkeiten zu einrichtungsübergreifenden Kooperationen.

19. Welche Auswahlkriterien sieht die Bundesregierung vor, um den Zugang zu den begrenzten Studienplätzen an Eliteuniversitäten zu regeln?

Der Hochschulzugang muss als ein Mittel zur Förderung von Profilbildung und Wettbewerb der Hochschulen genutzt werden können. Die Hochschulen müssen daher an der Hochschulzulassung mitwirken können. Die Bundesregierung strebt auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates an, noch in diesem Jahr mit den Ländern durch eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes das Selbstauswahlrecht der Hochschulen zu erweitern. Entsprechende Auswahlkriterien finden sich in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates.

20. Welchen Einfluss sollen staatliche Behörden auf die Vergabe dieser Studienplätze haben?

Die Hochschulen sollen verstärkt von ihren Möglichkeiten Gebrauch machen können, Studierende selbst auszuwählen. Die notwendige Verfahrenskoordination wird dabei die Aufgabe einer zentralen Serviceeinrichtung sein.

21. Ist an ein Auswahlrecht der Universitäten (Aufnahmeprüfungen) gedacht und besteht auch umgekehrt ein Auswahlrecht von bestqualifizierten Studierenden?

Vgl. Antwort auf Frage 20.

Es ist davon auszugehen, dass Universitäten auf dem Weg zu Spitzenuniversitäten dem Thema Auswahl der Studierenden besondere Aufmerksamkeit widmen werden.

22. Ist an Studiengebühren zur Finanzierung der Eliteuniversitäten gedacht?

Die Bundesregierung hält an der Gebührenfreiheit des Erststudiums fest. Inwiefern und in welcher Höhe Hochschulen für weiterführende Studiengänge oder Weiterbildungsmaßnahmen Gebühren verlangen, liegt in der Entscheidung der Länder und Hochschulen.

23. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um an den geplanten Elite-Universitäten, die nach Ansicht der Bundesregierung zu zwei Dritteln von der Wirtschaft finanziert werden sollen, die Freiheit der Forschung sicherzustellen?

Die Frage beruht auf einer Fehlwahrnehmung; die Bundesregierung vertritt nicht die Auffassung, dass Spitzenuniversitäten zu zwei Dritteln von der Wirtschaft finanziert werden sollen. Bezüglich der Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung in Deutschland hingegen geht die Bundesregierung nach wie vor davon aus, dass die Wirtschaft zwei Drittel dieser Aufwendungen trägt und bis 2010 ihren Beitrag dazu leisten wird, dass sich Deutschland wie Europa zur dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Region der Welt entwickeln.

24. Wie will die Bundesregierung bei dieser Art der Finanzierung (zwei Drittel Wirtschaft, ein Drittel Staat) die mittelfristige Planungssicherheit, die gerade in Forschung und Entwicklung zwingend notwendig ist, sicherstellen?

Siehe Antwort zu Frage 23.

25. An welche staatlichen Anreize ist gedacht, um die deutsche Wirtschaft zu motivieren, künftig zwei Drittel der Kosten für Eliteuniversitäten zu tragen?

Siehe Antwort zu Frage 23.

26. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Finanzbedarf jeder einzelnen Eliteuniversität ein, um wie vorgesehen tatsächlich mit den amerikanischen Vorbildern konkurrieren zu können?

Die Bundesregierung orientiert sich daran, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen zu stärken. Dabei geht es nicht um die Kopie vorhandener Elite-Universitäten noch um den Zukauf einzelner Universitäten durch den Bund. Der Finanzierungsbedarf wird zunächst vom Entwicklungskonzept der jeweiligen Universität abhängen.

Die Ergebnisse des angestoßenen Entwicklungsprozesses bleiben abzuwarten.

27. Wie plant die Bundesregierung zukünftige Eliteuniversitäten aus dem Pool der bereits bestehenden Hochschulen auszuwählen?

Die Bundesregierung plant keine Auswahl von Elite-Universitäten, sondern die Förderung der Entwicklung von Spitzenuniversitäten. Im Rahmen des Wettbewerbs „Spitzenuniversitäten“ erfolgt die Auswahl durch eine unabhängige Jury aus internationalen und nationalen Expertinnen und Experten in einem zweistufigen Verfahren auf der Grundlage der bereits erreichten Leistungsstärke der Universität und der jeweiligen Entwicklungskonzepte, mit denen die Universitäten sich zu Spitzenuniversitäten entwickeln wollen.

28. Ist an ein offenes Bewerbungsverfahren der Hochschulen gedacht?

Der Wettbewerb „Spitzenuniversitäten“ richtet sich an alle deutschen Universitäten. Jede Universität kann sich mit einem Entwicklungskonzept, das aufzeigt, mit welcher Strategie sie in die internationale Spitze vordringen will, bewerben. Eine unabhängige Jury aus internationalen und nationalen Expertinnen und Experten wählt dann ohne Einmischung der Politik und ohne zentralistische Bürokratie die Universitäten aus, die die besten Voraussetzungen und die besten Entwicklungskonzepte vorweisen können.